

F.D.P.: Königswinter braucht Verkehrsentwicklungen

Die weiterhin zunehmende Belastung der durch das Siebengebirge in den Raum Bonn führenden Verkehrswege und die dadurch ständig steigende unerträglichen Verkehrsverhältnisse insbesondere in den Ortsdurchfahrten von Oberdollendorf und Ittenbach zwingen darüber nachzudenken, wie auch kurzfristig eine Verbesserung der Situation erreicht werden kann. Welche Haltung man auch immer zu dem als Verkehrsentlastung geplanten Bau des sog. Ennertaufstiegs hat, bis zu dessen eventuellen Realisierung ohne Ergreifen anderer Lösungen zuzuwarten, kann nicht akzeptabel sein. Die zunehmende Zahl der Bevölkerung von Königswinter und die diesbezügliche weitere Entwicklung fordert wie im Bereich von Schulen und Kindergarten einen "Plan" auch für die verkehrsmäßige Entwicklung. Neben einer Strukturierung des innerörtlichen Verkehrsanteils - hierbei kann es nicht mit der Befriedung fortwährender Bürgeranträge auf Aufstellung von 30 km Geschwindigkeitsbegrenzungsschildern sein Bewenden haben - gilt es insbesondere, den Durchgangs-Schwerlastverkehr soweit wie möglich auf die Benutzung der Autobahnen zu verweisen, wobei das Ausweichen auf die "Abkürzung" durch die Straßen des Siebengebirges mit Einführung der Straßennutzungsgebühr wahrscheinlich noch zunehmen wird. Es kann nur sinnvoll sein, die bereits für einzelne Stadtteile beschlossenen Verkehrskonzepte in ein solches Gesamtkonzept eingebunden zu bewerten.

Die F.D.P. verkennt dabei nicht, die diesbezüglichen Regulationsbestrebungen der Vergangenheit und die Notwendigkeit, dass - was den überörtlichen Verkehr angeht - die betroffenen Kommunen des Siebengebirgsraums einvernehmlich handeln und nicht eine Kommune das Problem auf die andere verlagert. Andererseits besteht insoweit auch keine verbindliche Konsensregelung, die ein Überdenken der derzeitigen Regelungen angesichts der verkehrsmäßigen Entwicklung entgegenstehen würde. So ist nicht erkennbar, dass eine Sperrung der derzeitigen Hauptverkehrslinie für den West-Ost-Schwerlastverkehr, nämlich der durch Ittenbach führenden L 331, nicht zwingend zu einer Verlagerung auf Parallelstraßenverbindungen führen muss, wobei u.a. die Berechtigung dieser Annahme durch die für die Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplans erforderlichen Untersuchungen zu belegen wäre.

Die F.D.P. erwartet insoweit mit Interesse die Ergebnisse der Arbeitsgruppen, die sich im Rahmen der derzeit laufenden Prozesse des Stadtmarketings und der Agenda 2000 mit der weiteren Entwicklung unserer Stadt befassen. Diese müssen dann unter Einbeziehung von Experten durch die politischen Gremien in verbindliche Beschlüsse, d.h. u.a. auch einen Verkehrsentwicklungsplan einfließen.